

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde
Staatsminister Joachim Herrmann
Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann
Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl
Abg. Dr. Otto Bertermann
Abg. Angelika Schorer
Abg. Joachim Hanisch
Abg. Susanna Tausendfreund
Abg. Dr. Andreas Fischer

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (Drs. 16/14915)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Innenminister Herrmann schaut mich erwartungsvoll an. Ich gebe ihm das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Mai dieses Jahres hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof den Vorrang der Hilfsorganisationen bei der Durchführung des Rettungsdienstes in Bayern, so wie er bisher a priori im Gesetz formuliert ist, für verfassungswidrig erklärt, weil er gegen das Grundrecht der Berufsfreiheit privater Rettungsdienstunternehmen verstößt. Das Innenministerium hat daher in den letzten Monaten mit der vorliegenden Novelle des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes nach den Vorgaben des Gerichtshofes eine verfassungsgemäße Neuregelung für das Auswahlverfahren für die Beauftragung rettungsdienstlicher Leistungen erarbeitet.

Zukünftig können sich neben den Hilfsorganisationen nun auch private Rettungsdienstunternehmen gleichrangig am Auswahlverfahren beteiligen. Dabei wollen wir aber selbstverständlich das hohe Niveau der rettungsdienstlichen Versorgung, das wir in den vergangenen Jahrzehnten über das Engagement und Know-how der Hilfsorganisationen bis hin zur Bewältigung von rettungsdienstlichen Großschadenslagen erreicht haben, auf keinen Fall aufgeben. Daher sieht das Gesetz vor, dass künftig jeder, der am Rettungsdienst teilnimmt, gleich ob Hilfsorganisation oder privater Unternehmer, auch in der Lage sein muss, bei Großschadenslagen einen relevanten Beitrag über die Regelversorgung hinaus zu leisten. Diese Fähigkeit, zusätzliche Kapazitäten bereitzustellen, ist eine wesentliche Zugangsvoraussetzung für den öffentlichen Rettungsdienst. Nur Bewerber, die diese Fähigkeit besitzen, sind überhaupt geeignet, am System des öffentlichen Rettungswesens teilzunehmen.

Im Rahmen der Verbandsanhörung hat sich gezeigt, dass es für diese Novellierung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes eine breite Unterstützung bei allen am Rettungsdienst beteiligten Verbänden gibt, wenn auch die Zustimmung zum Teil mit einigen Änderungswünschen verbunden war. Neben der Neuregelung des Auswahlverfahrens haben wir weitere Änderungen aufgenommen, die sich aus der Vollzugspraxis ergeben haben oder die Folge der Entscheidung des Gerichtshofs waren.

Wir haben insbesondere das Auswahlverfahren bei der Anordnung einer kurzzeitigen Vorhalteerhöhung im Rettungsdienst geändert. Zukünftig werden die Sozialversicherungsträger stärker eingebunden und es wird eine Schlichtungsmöglichkeit bei Meinungsverschiedenheiten bei einer Schiedsstelle eingeführt. Wir haben auch die allgemeine Pflicht zur Beachtung der Hygiene für den Rettungsdienst ausdrücklich geregelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gesetz soll zum 1. April kommenden Jahres in Kraft treten. Ich bin überzeugt davon, dass wir hier im Hohen Hause ein gemeinsames Ziel haben: die bestmögliche Versorgungsqualität bei rettungsdienstlichen Leistungen für die bayerische Bevölkerung. Dem dient dieser Gesetzentwurf für ein neues Bayerisches Rettungsdienstgesetz. Im Mittelpunkt des Rettungsdienstes, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss auch künftig der Mensch stehen, nicht der Kommerz. Das ist Sinn dieses Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die SPD-Fraktion darf ich nun das Wort an Herrn Hans-Ulrich Pfaffmann weitergeben. Bitte schön.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, lieber Herr Staatsminister! Sie haben uns bei der Unterstützung der Hilfsorganisationen an Ihrer Seite. Wir beraten heute ein Gesetz, das für die Notfall- und Krankenversorgung in Bayern eine große Bedeutung hat. Ich will die Gelegenheit nutzen, mich auch für meine Fraktion ganz herzlich bei den Hilfsorganisationen zu bedanken, die bisher nicht nur in den Ballungszentren,

sondern flächendeckend – das spielt hier eine große Rolle – für eine schnelle, kompetente, qualitätsvolle Versorgung der Verunglückten oder der hilfebedürftigen Personen gesorgt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abgeordneten Dr. Otto Bertermann (FDP))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedaure – das darf ich schon sagen -, dass die Vorrangstellung der Hilfsorganisationen durch das Verfassungsgerichtsurteil sozusagen infrage gestellt worden ist. Ich bedaure das, weil ich sehe, dass die Hilfsorganisationen bisher bestens gearbeitet und die Rettungskette in Bayern kompetent, flächendeckend und schnell organisiert haben. Ich finde dieses Verfassungsgerichtsurteil schwierig, aber man muss damit umgehen – keine Frage.

Das Innenministerium hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem man durchaus in der Lage ist, den rettenden Hilfsorganisationen in dieser Frage zu helfen. Das erkennen wir an. Die Verknüpfung von Rettungsleistungen mit Vorhaltungen für Großschadensereignisse ist genau der richtige Weg. Es kann nämlich nicht sein, Kolleginnen und Kollegen, dass man Rosinenpickerei betreibt und sich im Bereich des Rettungsdienstes gezielt wirtschaftliche Bereiche herauspickt, während man dann, wenn es darum geht, teure Vorhaltungen für Großschadensereignisse und Katastrophenfälle zu haben, nicht mehr dabei ist. Das ist nicht unsere Auffassung eines funktionierenden Rettungsdienstes. Deswegen ist die zukünftige Verknüpfung, die in Ihrem Gesetzentwurf zu Ausschreibungen für Rettungsdienste bei gleichzeitigem Vorhalten für Großschadensereignisse, also für Katastrophenfälle vorgesehen ist, richtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt offene Fragen in diesem Gesetzentwurf. Ich verweise dabei auf die Stellungnahme der Verbände. Sie, Herr Innenminister, haben das angesprochen. Es gibt Abrechnungsfragen und organisatorische Fragen, die zu beantworten sind. Ich will in diesem Zusammenhang nur auf die Luftrettung hinweisen.

Da wird es sicherlich Übergangslösungen geben müssen, aber ich denke, die kann man auch noch im Rahmen der Ausschussberatungen entsprechend organisieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin allerdings auch der Auffassung, dass es im Rahmen der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes eine Möglichkeit gibt, die tarifliche Bezahlung der Betroffenen anzusprechen und im Zusammenhang mit der Frage der Beschäftigung der Kolleginnen und Kollegen im Rettungsdienst auf den Tariflohn hinzuweisen.

(Beifall der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Aber auch das werden wir im Rahmen der Ausschussberatungen problematisieren und uns entsprechend einbringen.

Grundsätzlich kann ich Unterstützung für diese Novellierung zusagen, vor allen Dingen deshalb, weil sie im Kern die klassischen Hilfsorganisationen unterstützt und gleichzeitig ein Verfassungsgerichtsurteil umsetzt. Das finden wir prima. In diesem Sinne freuen wir uns auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Pfaffmann, es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Dr. Bertermann.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Voilá!)

Dr. Otto Bertermann (FDP): Lieber Herr Pfaffmann, herzlichen Glückwunsch zu Ihren Ausführungen. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass bei Großschadensereignissen auch andere Hilfsorganisationen, die über genügend Ehrenamtliche verfügen, eingesetzt werden sollten, oder schließen Sie Einsätze dieser Organisationen prinzipiell aus und überlassen nur den großen Organisationen das Feld?

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Lieber Herr Kollege Bertermann, Sie müssten zunächst definieren, was Sie mit "andere Hilfsorganisationen" meinen. Dann könnte man

konkret antworten. Ich schließe da gar nichts aus. Der Gesetzentwurf hat die richtige Antwort, nämlich: Es gibt Ansprüche an die Qualität und an Vorhaltungen bei künftigen Bewerbungen. Im Gesetzentwurf steht auch, dass jeder, der sich an die Ausschreibungskriterien hält und von der zuständigen Stelle, nämlich dem Rettungszweckverband, einen Zuschlag erhält, das machen kann. Aber mit diesem Gesetzentwurf wird es sicherlich schwierig, kleine Bereiche herauszunehmen, ohne sich im Hintergrund für Großschadensereignisse zu rüsten. Das geht nicht. Das ist, finde ich, der richtige Weg.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Pfaffmann. Als Nächste hat sich für die CSU Frau Kollegin Schorer zur Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Schorer.

Angelika Schorer (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Unser Minister hat schon Ausführungen zur Änderung des BayRDG gemacht. Er hat dargestellt, dass es um drei Punkte geht. Herr Pfaffmann hat schon erwähnt, dass wir aufgrund des Verfassungsgerichtsurteils Änderungen vornehmen müssen und dass in Zukunft alle Rettungsorganisationen und die Privaten die Möglichkeit erhalten, sich im Rettungsdienst zu bewerben und hier Leistungen zu erbringen.

Heute ist auch der richtige Zeitpunkt, noch einmal deutlich zu machen, dass die Rettungsorganisationen, die Hilfsorganisationen in der Vergangenheit einen vorbildlichen Dienst geleistet haben, dass sie, wie wir auch schon gehört haben, bei Großschadensereignissen immer zur Stelle waren, in allen Bereichen eine qualifizierte Arbeit vollbracht haben, die flächendeckend war, dass sie sehr fachkundig, verlässlich und leistungsfähig gearbeitet haben. Das haben sie bisher in den vergangenen fünf Jahren unter Beweis gestellt. Bei den Hilfsorganisationen ist also ein sehr hohes Leistungspotenzial vorhanden. Das hat sich weiterentwickelt. Die Hilfsorganisationen haben mit verbandseigenen Ressourcen eine vorbildliche Arbeit geleistet und vieles aufgebaut.

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung, derzufolge die Großschadenslage bei dem Auswahlverfahren in den Vordergrund gestellt werden muss, ist für viele ein Kriterium. Dass nach wie vor die Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehr vor Ort das Auswahlverfahren durchführen, ist der richtige Weg, den wir hier gehen. Hierbei wird man sicherlich vor Ort sehr genau schauen, dass all diese Kriterien eingehalten werden. Meine Damen und Herren, in dem Gesetzentwurf sind weitere redaktionelle Änderungen vorgesehen. Ich denke, diese redaktionellen Änderungen brauche ich heute nicht zu erläutern. Wir werden sie im Fachausschuss sicherlich noch intensiv beraten. Diese Anpassung war notwendig. Im Jahr 2008 haben wir dieses Gesetz verabschiedet, in Kraft getreten ist es zum 1. Januar 2009.

Meine Damen und Herren, ich möchte einen Punkt herausnehmen. Ich glaube, es ist wichtig, dass planbare Großveranstaltungen mit wirtschaftlichem Charakter klar definiert werden und dass es im Gesetz auch eine klare Definition des Begriffs "Hilfsorganisationen" gibt.

Wir haben einen guten Entwurf vor uns, mit dem wir eine Rechtsgrundlage für ein verfassungsgemäßes Auswahlverfahren im Rettungsdienst schaffen werden. Ich wünsche mir natürlich gute Beratungen im Ausschuss und, wie wir heute schon gehört haben, sicherlich auch die Zustimmung von allen Fraktionen. Von den Verbänden sind in der Anhörung viele Stellungnahmen gekommen. Sie zeigen, dass der Entwurf in die richtige Richtung geht. Auch wurden schon viele Gespräche geführt.

Das Vorhaben ist für unsere Fraktion sehr wichtig. Ich begrüße es ausdrücklich, Herr Minister Herrmann, dass Sie in den vergangenen Tagen nochmals ganz deutlich gemacht haben – das war immer Ihr Anliegen –, dass Sie die Gleichstellung der im Rettungsdienst und in den Hilfsorganisationen Aktiven anpacken wollen, dass wir hier vorgehen und eine Regelung finden wollen, um wie bei der Feuerwehr bei Freistellungen für Notfalleinsätze einen Anspruch auf Lohnfortzahlung zu gewährleisten. Ich finde, dass wir das nicht nur in die Diskussion einbringen sollten. Wir werden dazu nicht nur Stellung nehmen, sondern das auch einfordern.

Denn hier ist wirklich eine hervorragende Arbeit geleistet worden, und ich bin mir sicher, dass, wenn mit dieser Regelung endlich die Helfergleichstellung kommt, auch in der Zukunft ein flächendeckendes hohes Versorgungsniveau gewährleistet werden kann. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen in den Ausschüssen und hoffe auf Ihre Unterstützung beim Gesetzentwurf und beim Thema Helfergleichstellung.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Schorer. - Da wir hier niemanden unnötig schmören lassen wollen, möchte ich, das Einverständnis der Kolleginnen und Kollegen vorausgesetzt, das Ergebnis des vorhergegangenen Wahlgangs zum Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs bekannt geben. Das war der Tagesordnungspunkt 3.

An der Wahl haben 145 Abgeordnete teilgenommen. Davon waren keine Stimmzettel ungültig. Auf Herrn Dr. Huber entfielen 119 Stimmen, mit Nein stimmten 5 Abgeordnete, 21 Abgeordnete haben sich ihrer Stimme enthalten.

Ich stelle hiermit fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Dr. Karl Huber erneut mit Wirkung vom 1. März 2013 zum Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. Bitte, nehmen Sie unsere besten Glückwünsche entgegen. Wir freuen uns, dass wir Sie als alten und neuen Präsidenten begrüßen dürfen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich danke Ihnen.

Jetzt spricht Herr Hanisch für die FREIEN WÄHLER.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben ein gutes Rettungssystem, wir haben hervorragende Helfer in diesem System, und dieses System wird noch besser sein, wenn der Digitalfunk endlich flächendeckend in Bayern eingeführt sein wird. Auch wenn wir durch das Urteil

des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes nun gezwungen sind, das Rettungsdienstgesetz zu ändern, bin ich überzeugt davon, dass wir anschließend ein ebenso gut funktionierendes Rettungsdienstsystem haben werden.

Meine Damen und Herren, da das Grundrecht der Berufsfreiheit durch dieses Gesetz angegriffen ist und die Vorrangstellung der freiwilligen Hilfsorganisationen angeprangert wurde, musste der Artikel 13 mit dem Gleichrang der öffentlichen Anbieter und der gewerblichen Anbieter explizit geändert werden.

Die festgelegten Kriterien sind ganz entscheidend. Da ist zum einen das Auswahlverfahren, das die Rettungszweckverbände anwenden müssen, um zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen. Zum anderen werden an die Durchführenden bestimmte Anforderungen gestellt. Sie müssen fachkundig sein, sie müssen zuverlässig sein und sie müssen leistungsfähig sein, alles Voraussetzungen, die wir nur unterstreichen können. Noch ein Kriterium muss erfüllt werden: Es muss eine bestimmte Qualität erreicht werden, das heißt, die Privatanbieter müssen wie alle anderen in der Lage sein, durch zusätzliches Leistungspotenzial auch große Schäden zu bewältigen. Das sind die Voraussetzungen für die Durchführenden. Wir teilen diese Vorgaben, die jetzt im Gesetzentwurf geregelt werden sollen.

Meine Damen und Herren, es wird allerdings in Beantwortung vieler noch offener Fragen durchaus unter Umständen bestimmter Vollzugsbekanntmachungen oder ähnlicher Vorgaben bedürfen. Ich hoffe, wir werden das im Rahmen der Diskussion in den Ausschüssen klären können; es müssen Ausführungsbestimmungen erlassen werden, mit denen man diese Fragen klärt. Grundsätzlich stehen wir dem Gesetzentwurf positiv gegenüber. Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Hanisch. Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Kollegin Tausendfreund das Wort. Bitte sehr.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine flächendeckende effektive und wirtschaftliche Versorgung im Rettungsdienst kann nach Auffassung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes auch mit stärkerer Beteiligung privater Unternehmen sichergestellt werden. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat objektive Zugangsschranken nicht für erforderlich gehalten, um dieses Ziel zu erreichen.

Im Gesetzgebungsverfahren in der letzten Legislaturperiode hatten wir GRÜNE bereits vor diesen Beschränkungen für private Rettungsunternehmen gewarnt. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat mit seiner Entscheidung vom 24. Mai dieses Jahres die damals beschlossene Vorrangstellung der Hilfsorganisationen sogar gleich für nichtig erklärt und damit das Grundrecht auf Berufsfreiheit hochgehalten.

Mit dieser Situation müssen wir jetzt umgehen, bei aller Unterstützung für die Hilfsorganisationen und der Anerkennung dieses Hohen Hauses für ihre Arbeit, die von allen Fraktionen sehr hochgehalten wird. Der nun geplanten Neuregelung stehen wir aufgrund der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs allerdings skeptisch gegenüber; denn von gleichrangiger Beteiligung Dritter an dem Auswahlverfahren kann nicht die Rede sein, auch wenn die Hürden als subjektive Berufszulassungsvoraussetzungen ausgestaltet worden sind. Die Eignungskriterien sind eng gefasst. Das Erfordernis des Leistungspotenzials für Großschadensereignisse wird für kleinere private Rettungsdienste nicht zu erreichen sein. Damit ist schlicht und ergreifend de facto ein Ausschlusskriterium vorhanden, das unseres Erachtens nicht erforderlich ist.

Auch die Regelungen zur Durchführung des Auswahlverfahrens sind sehr unbestimmt abgefasst. Vielleicht kann man das mit Ausführungsbestimmungen regeln. In Artikel 13 Absatz 3 soll es beispielsweise heißen: "Das Auswahlverfahren ist transparent durchzuführen und insbesondere rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu machen." Das klingt sehr schön: transparent und rechtzeitig und geeignet. Wunderbar! Juristisch aber ist das völlig unkonkret. Jeder kann sich alles darunter vorstellen, wie dieses

Auswahlverfahren durchzuführen ist. Ich meine, da sind die Probleme in der Praxis durchaus schon heute absehbar.

Die Folge des Gesetzes wird sein, dass neue Zulassungen kaum denkbar sind. Wahrscheinlich reduziert sich die Beteiligung privater Rettungsdienste auf den bisherigen Stand. Bestandsschutz ist zwar vorgesehen, ob aber diese Neuregelungen der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gerecht werden, ist eher zu bezweifeln. Ich sehe die Gefahr, dass auch dieses Gesetz vor dem Verfassungsgerichtshof nicht hält. Das alles werden wir im Übrigen in den Ausschussberatungen besprechen. Ich wollte auf diese Gefahr einfach nur hingewiesen haben. Wenn die Ausschlusskriterien für die privaten Rettungsdienste zu eng gezogen sind, was meines Erachtens mit diesem Entwurf der Fall ist, machen wir vielleicht wieder eine Bauchlandung, und das muss nicht unbedingt sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Tausendfreund. Für die FDP bitte ich Herrn Dr. Fischer ans Mikrofon. Bitte schön.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Rettungsdienst in Bayern leistet hervorragende Arbeit. Das gilt, gleich ob Hauptamtliche oder Ehrenamtliche tätig sind, gleich ob öffentliche oder private Organisationen tätig sind. Ich möchte daher zunächst allen, die im Rettungsdienst tätig sind, meinen tief empfundenen Dank und meine Anerkennung aussprechen.

(Beifall bei der FDP)

Das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 24. Mai 2012 hat nun einige Änderungen erzwungen. Die Vorrangstellung der Hilfsorganisationen ist als gegen das Grundrecht der Berufsfreiheit verstoßend und nichtig angesehen worden.

Anders als Sie, Herr Kollege Pfaffmann, halte ich dieses Urteil nicht für schwierig, wie Sie das sagen. Ich halte es deswegen nicht für schwierig, weil ich einerseits die rich-

terliche Unabhängigkeit respektiere und weil es andererseits objektiv richtig und folgerichtig ist. Für die Öffentlichen und Privaten müssen gleiche Bedingungen gelten. Das, meine ich, sollten wir zur Kenntnis nehmen und so akzeptieren. Allerdings heißt "gleiche Bedingungen" auch, dass es nicht sein kann, dass sich eine Organisation, gleich welche, die besten und lukrativsten Teile heraussuchen kann und den Rest den anderen überlässt. Deswegen muss man einen fairen Ausgleich finden.

Meiner Meinung nach erfüllt der Gesetzentwurf, den die Staatsregierung vorlegt, genau diese Bedingung, indem man eben verlangt, dass gewisse Mindestanforderungen erfüllt werden, und nicht mehr daran anknüpft, ob die Organisationsform privat oder öffentlich ist.

Ich begrüße auch ausdrücklich, dass es im Gesetzentwurf keine Bedürfnisprüfung für die Wiedererteilung von Krankentransportkonzessionen gibt. Diese Regelung hätte die bayerische Wirtschaft unangemessen benachteiligt. Ich bin froh, dass diese Bestimmung nicht enthalten ist.

Besonders betonen möchte ich noch den Aspekt, den Kollegin Schorer zu Recht angesprochen hat. Ich meine die Helfergleichstellung. Wenn wir in ganz erheblichem Umfang auf den Einsatz von ehrenamtlich Tätigen im Rettungsdienst bauen, müssen wir auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass bei der Freistellung von der Arbeit die gleichen Bedingungen gelten wie bei den Feuerwehren. Diese Initiative ist dringend notwendig, und sie wird von der FDP-Fraktion in vollem Umfange mitgetragen. Im Übrigen freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss. Wir sind in der Ersten Lesung. Es wird sicherlich noch die eine oder andere Ergänzung geben.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Dr. Fischer.

Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlagen wir vor, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicher-

heit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? –
Danke. Dann ist das so beschlossen.